

## FAQ und Hintergrundinformationen zum Niederländisches Modell der Umsetzung des Agrarumweltschutzes seit 2016

### Inhalt

<b>Kooperationen im Agrarumweltschutz – was steckt dahinter?</b>	<b>1</b>
<b>Warum haben sich die Niederlande für einen regionalen Ansatz mit Gruppenanträgen entschieden?</b>	<b>1</b>
<b>Was hat es mit den „Agrarumweltcollectiven“ auf sich?</b>	<b>2</b>
<b>Wie funktioniert das Modell genau?</b>	<b>2</b>
<b>Was sind die Kernelemente?</b>	<b>3</b>
<b>Wer hat welche Aufgabe?</b>	<b>3</b>
<b>Welche Vorteile hat der kooperative Ansatz?</b>	<b>4</b>
<b>Geht das auch in Deutschland?</b>	<b>5</b>
<b>Was in Deutschland denkbar wäre:</b>	<b>7</b>
<b>Wie sind die Ziele in den Regionen festgelegt worden</b>	<b>8</b>
<b>Wie sind die Regionen der Kooperationen abgegrenzt worden</b>	<b>8</b>
<b>Mitgliedschaft im Collectiev</b>	<b>8</b>
<b>Aufbau und Funktionieren von Collectieven</b>	<b>9</b>
<b>Verwaltungssystem</b>	<b>9</b>
<b>Prüfungen</b>	<b>9</b>
<b>Monitoringsystem</b>	<b>9</b>
<b>Wie wird das System finanziert?</b>	<b>9</b>
<b>Maßnahmen in niederländischen Agrarumweltprogramm (ANLb)</b>	<b>10</b>
<b>Was gibt es ähnliches in Deutschland:</b>	<b>10</b>
<b>Quellen, Webseiten und Begriffe überwiegend in Niederländisch</b>	<b>11</b>

### Kooperationen im Agrarumweltschutz – was steckt dahinter?

Die niederländische Regierung hat beschlossen, dass Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) der 2. Säule (ELER Artikel 28) der GAP nur noch über gemeinsame Anträge in Anspruch genommen werden können. Diese Anträge werden von Zusammenschlüssen – so genannten Collectieven – gestellt. Einzelanträge von Landwirten sind nicht mehr möglich. In den Niederlanden steht jährlich ein Budget von ca. 65 Millionen € (ELER und Nationale Kofinanzierung) für Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung.

### Warum haben sich die Niederlande für einen regionalen Ansatz mit Gruppenanträgen entschieden?

- \* Die Wirksamkeit von AUKM soll verbessert werden, um dem Rückgang der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen entgegenzuwirken. Das bisherige System, das im Jahr 2000 eingeführt wurde und unserem ähnelt war wegen fehlender Wirksamkeit in Wissenschaft und Öffentlichkeit sehr strakt unter Druck geraten.
- \* Den Landwirten und dem Naturschutz sollen mehr Flexibilität bei der Maßnahmengestaltung- und -umsetzung ermöglicht werden. Die Wirksamkeit soll bei Maßnahmen wieder in den Vordergrund und formale förder- und kontrolltechnische Regelungen in den Hintergrund treten.
- \* Für die staatliche Verwaltung soll der Arbeitsaufwand schrumpfen von etwa 13500 auf 40 Förderanträgen pro Jahr.

- ✱ In den 1990er Jahren haben sich in den Niederlanden über 190 „landwirtschaftliche Naturvereine“ gegründet, in denen sich Landwirte und Bauerverbände um Naturschutzbelange in der Kultur- und Agrarlandschaft kümmern. Oft waren in diesen Naturvereinen auch weiteren Akteuren wie Kommunen und Naturschützern beteiligt. Dies war die institutionelle und personelle Basis, die die Entwicklung und Einführung des neuen Systems in den Niederlanden ermöglichte.

## Was hat es mit den „Agrarumweltcollectieven“ auf sich?

Im Vorgriff auf das neue System gründeten niederländische Landwirte und ihre Verbände auf Grundlage bestehender landwirtschaftlicher Naturvereine 40 neue Agrarumweltzusammenschlüsse, die das gesamte Land abdecken (siehe Karte).

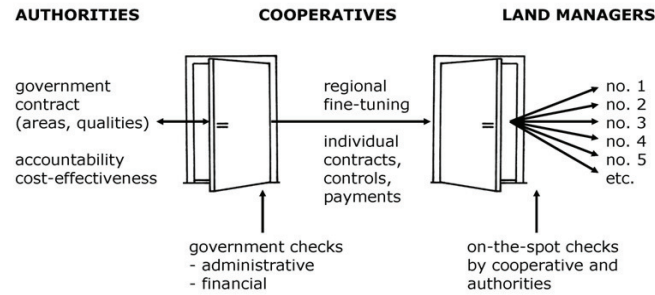
Ihre Aufgaben sind vielfältig: Sie entwickeln für die vom staatlichen Naturschutz vorgegebenen Schutzziele in ihrer Region einen Sechs-Jahres-Plan, der Maßnahmen festlegt, mit denen Landwirte zu den Schutzziele beitragen können und Richtlinien für teilnehmende Landwirte enthält. Mit Landwirten vereinbaren sie privatrechtlich, welche Maßnahmen zu welchen Konditionen umzusetzen sind und beraten die Landwirte bei der Umsetzung. Die Collectieve sind Endbegünstigte der Agrarumweltförderung und zahlen den Landwirte die Fördermittel aus. Sie überwachen auch die Umsetzung der Maßnahmen und deren Erfolge und kommunizieren diese sowohl mit der Zahlstelle als auch mit der Öffentlichkeit.



Die Übersetzung des niederländischen Begriffs „Collectieve“ ist etwas schwierig. In Frage kommen Agrarumweltkooperation, Zusammenschluss oder Verein, denkbar ist aber auch eine Umsetzung als Genossenschaft.

## Wie funktioniert das Modell genau?

Die Niederländer nennen ihr Modell das sogenannte „Haustür-Hintertür-Prinzip“. „Vor der Haustür“ unterzeichnet die Regierung ein Vertrag mit den Zusammenschlüssen. In ihm werden Agrarumweltziele vereinbart und die vom Collectiev umzusetzenden Maßnahmen beschrieben. Mit dem Abkommen verpflichtet sich der Zusammenschluss für sechs Jahre die vereinbarten Maßnahmen in einem festgelegten Umfang und in einer festgelegten Kulisse zu realisieren. Aus den Maßnahmen und Ihrem Umfang ergibt sich, wie viel Fördermittel das Collectiev aus dem Agrarumweltbudget jährlich bekommen kann. „An der Hintertür“ schließen die Zusammenschlüsse zur Umsetzung der Verpflichtungen privatrechtliche Verträge mit ihren teilnehmenden Landwirten ab. Diese Verträge legen die Maßnahmen auf den Felder, Weiden und Wiesen der Landwirte und die vom Collectiev im Gegenzug zu zahlende Entschädigung fest. Zwischen Haustür und Hintertür findet die regionale Feinabstimmung statt. Jährliche Managementpläne des Collectievs, die mit der Sechs-Jahresstrategie abgestimmt sind, ermöglichen in Kombination mit den Einzelverträgen zwischen Collectiev und Landwirt Raum für lokale und individuelle Abstimmung der Maßnahmen und Prämienhöhen. So sind zum Beispiel für die Landwirte die Laufzeiten von Maßnahmen nicht mehr auf fünf Jahre festgelegt.



Quelle: Ministerie van Landbouw, Natuur en Voedselkwaliteit

## Was sind die Kernelemente?

- \* Ein landschaftlicher Ansatz mit Erhaltungsmaßnahmen für Zielarten auf Habitatebene (überbetriebliche Planung).
- \* Maßnahmen und Zahlungen können auf Ebene der Betriebe und der Landschaft angepasst werden.
- \* Ökologische Beratung in allen relevanten Phasen
- \* Maßgeschneiderte Kontrollen: durch Echtzeitbenachrichtigung sind auch „Last-Minute-Änderungen“ in Naturschutzaktivitäten möglich.
- \* Das Collectiev übernimmt einerseits erhebliche Planungs-, Abstimmungs- und Verwaltungsaufgaben, die vorher staatliche Stellen durchgeführt haben und andererseits übernimmt es Antragstellungen, die vorher Landwirte machen mussten.
- \* Das Collectiev setzt sich als landwirtschaftliche getragene Organisation für Naturschutzbelange ein und ist Naturschutzdienstleister.
- \* Die Collectieve führen zur Eigenkontrolle und Feinsteuerung ihrer Aktivitäten ein eigenes Monitoring durch.

## Wer hat welche Aufgabe?

### Die nationale Regierung:

- \* Hat 67 Zielarten ausgewählt, für die die Erhaltungsmaßnahmen notwendig sind.
- \* Bietet ein Spektrum an möglichen Erhaltungsmaßnahmen und Zahlungen an (entsprechen unseren Agrarumweltmaßnahmen/ Vertragsnaturschutzmaßnahmen), an denen sich die Zusammenschlüsse und Landwirte orientieren können.
- \* Die Zahlstelle der Regierung führt Kontrollen durch, leistet Zahlungen und verhängt bei Verstößen Sanktionen.

### Die Provinzregierung (vergleichbar mit Bundesland und gleichzeitig Untere Naturschutzbehörde - UNB):

- \* Ergänzt bei Bedarf regionale Zielarten.
- \* Bezeichnet Gebiete, in denen Naturschutzaktivitäten als am effektivsten betrachtet werden
- \* Ordnet das Budget gemäß den ausgewiesenen Gebieten und der Anzahl der Zusammenschlüsse in der Provinz zu.
- \* Überprüft die Qualität und Durchführbarkeit der Maßnahmen, der Managementpläne und des Sechs-Jahres-Plans.
- \* Entscheidet über Strafen des Zusammenschlusses bei Nichteinhaltung der Bedingungen des Kooperationsvertrags.
- \* Bewertet das System alle drei Jahre.

### Das Zusammenschlüsse (als Endbegünstigter):

- \* Erstellt jährliche Managementpläne: wählt geeignete Schutzziele und Maßnahmen aus, definiert ökologische Voraussetzungen und Richtlinien für Landwirte.
- \* Bietet ökologische Anleitung: Feldkoordinatoren beraten die Landwirte.
- \* führt individuelle Zahlungen und etwaige Sanktionen auf Basis der Privatverträge durch.
- \* überwacht die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.
- \* Teilt der Zahlstelle die tatsächlich durchgeführten Naturschutzaktivitäten mit.
- \* Beurteilt jährlich die Naturschutzaktivitäten und entscheidet gegebenenfalls über Änderungen der Erhaltungsmaßnahmen im Bewirtschaftungsplan.
- \* Stellt einen jährlichen Zahlungsantrag an die Zahlstelle.
- \* Kümmer sich um die jährliche Berichterstattung und informiert seine Mitglieder sowie die breite Öffentlichkeit aktiv über die Zielarten.

### **Welche Vorteile hat der kooperative Ansatz?**

#### Wichtig zu wissen ist zunächst:

- \* Die kulissenbezogene Förderung setzt räumliche Schwerpunkte und reduziert die Teilnehmerzahl: früher ca. 13500 Landwirte, heute werden noch ca. 8000 Landwirte gefördert.
- \* Es gibt keine „hellgrünen“ AUKM mehr in den Niederlanden und auch traditionell keine flächenbezogene Ökolandbauförderung.
- \* Die technische Ausstattung (EDV-GIS-Verwaltungssoftware) musste neu aufgebaut werden, auch die Zahlstellen mussten und müssen geschult werden („Learning Management“), Handbücher legen das Vorgehen fest, Zertifizierungen bescheinigen dem Zusammenschlüssen ELER-Zuverlässigkeit und die Regelkonformität ihrer Arbeit.
- \* Die Niederländer beschäftigen sich aufgrund des Interesses der Landwirtschaftlichen Naturvereine mit solch einer Änderung des AUM-Systems seit 2000 und von 2011 bis 2013 gab es vier Pilotvorhaben, die die kollektive Umsetzung in enger Verzahnung mit der parallel laufenden Entwicklung der ELER-VO erprobt haben (<https://www.bij12.nl/assets/lessen-uit-de-pilots.pdf>).

#### Erhöhte Umweltleistung

- \* Durch die Konzentration auf den Biodiversitätsschutz und darin auf Lebensräume von Zielarten und die Abgrenzung von Kulissen ist eine Verbesserung der Wirksamkeit zu erwarten. Wertvoll ist auch die enge Einbindung der Wissenschaft und der Monitoring-Einrichtungen bei der Entwicklung des Modells, der Aufstellung der Naturschutzpläne der Provinzen und dem Monitoring der Umsetzung.

#### Erhöhte Flexibilität

- \* Zusammenschluss und Landwirte sind nicht an die ELER-bedingte Laufzeit von AUM-Verpflichtungen von fünf Jahren gebunden. Zusammenschlüsse können mit Landwirten auch einjährige Verträge abschließen oder einen Vertrag nach drei Jahren beenden.
- \* Vertragsfreiheit zwischen Kooperative und Landwirten: Die gezahlten Förderungen können gegenüber dem nationalen Orientierungspreis nach oben und unten abweichen.
- \* Die Zusammenschlüsse können durch eigenes Monitoring, das Nationale Monitoring und eigene Versuche die Maßnahmen und Ihre Strategie bei der Zielerreichung auch innerhalb des Sechs-Jahres-Plans korrigieren.

## Reduzierte Implementierungskosten und Fehlerraten

- \* Zusammenschluss als Fehlerpuffer: Die Zusammenschlüsse sind gut beraten, etwas mehr Flächen umzusetzen, als sie vereinbart haben. Dann führt die Nichtanerkennung von Einzelflächen nicht zu einer Sanktion.
- \* Änderung der Verwaltungslast vom Massenverfahren (13500 Einzelanträge in den Niederlanden in der letzten Förderphase) auf Komplexanträge (40 Kollektivanträge heute).
- \* Die Zusammenschlüsse sind in einem längeren Prozess professionalisiert worden. So ist die Abwicklung der AUKM weniger fehleranfällig.
- \* Fehler und Sanktionen werden – auch wenn es sich um Flächen eines konkreten Landwirts handelt, als Fehler des Zusammenschlusses gewertet. Bei einer ELER-Prüfung ist der Landwirt vor direkten Sanktionen und einer vertieften Betriebsprüfung geschützt. Unbeschadet bleibt die Möglichkeit, dass ein Vertrag zwischen Collectiev und Landwirt den Umgang mit solchen Fehlern und Sanktionen „privatwirtschaftlich“ regelt.

## **Geht das auch in Deutschland?**

Auch in Deutschland gibt es einen Handlungsdruck, die AUKM weiterzuentwickeln:

- \* Trotz jahrzehntelanger AUM-Förderung zeigen die Naturschutz- und Umweltindikatoren mit Bezug zur Landwirtschaft und Kulturlandschaft auf nationaler Sicht weiter eine Verschlechterung der Situation an.
- \* Der Verwaltungsaufwand und die Fehleranfälligkeit der deutschen Agrarumwelt-, Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramme sind hoch.
- \* Landnutzer kritisieren vielfach die angebotenen Maßnahmen, die Antragstellung, fehlende Unterstützung und fehlende Flexibilität, zu geringe Prämien.

Das niederländische Modell kann sicher nicht eins zu eins übernommen werden. Es sind viele spezifische Besonderheiten der Niederlande zu berücksichtigen. Der Umstellung ging eine lange Pilotphase und eine intensive Zusammenarbeit mit der EU voran.

Echte Inspiration stellt das niederländische Modell insbesondere aber deshalb dar, weil es zeigt, dass die derzeitigen EU-Vorschriften keine ernsthaften Beschränkungen für eine umfassende Umsetzung eines kooperativen regionalen Ansatzes in der Agrarförderpolitik darstellen.

In Deutschland gibt es kein flächendeckendes Netzwerk vergleichbarer Vereine, Verbände oder Institutionen, die die Aufgabe der Zusammenschlüsse übernehmen könnten. Potenziell anbieten würden sich aber zum Beispiel Landschaftspflegeverbände bzw. Biostationen, regionale Bauernverbände, Landgesellschaften, Landwirtschaftskammern, Stiftungen oder Genossenschaften.

Parallelstrukturen von Einzel- und Gruppenanträgen bringen keine Entbürokratisierung mit sich und vergrößern den Aufwand der Verwaltung. Über Gruppenanträge können Mittel aber effizienter eingesetzt und die Wirksamkeit der Maßnahmen vergrößert werden, dabei werden die Landwirte in Ihrer Aktivität fachkundig unterstützt und beraten.

Aktuelle Studie zu den Anforderungen in D aus Sicht der Landnutzer:

Aktuelle Thünen-Studie im Rahmen des F.R.A.N.Z.-Projekts zu Anforderungen der Landwirte an Biodiversitätsmaßnahmen: Joormann, Schmidt (2017): Hindernisse und Perspektiven für mehr Biodiversität in der Agrarlandschaft. Thünen Working Paper 75.

[https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper\\_75.pdf](https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_75.pdf)

**Abbildung 18: Zentrale Frage zur Ausgestaltung von Biodiversitätsmaßnahmen**



**Frage:**

Wie sollten Biodiversitätsmaßnahmen Ihrer Meinung nach gestaltet sein, damit Sie persönlich zukünftig teilnehmen bzw. verstärkt teilnehmen?

Aktuelles Papier zu den Anforderungen (an den ELER) aus Sicht der Verwaltung:

Paper ELER-Reset (2016):

[https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/NeuausrichtungderELER-Foerderungnach2020\\_ELER-RESET.pdf](https://www.smul.sachsen.de/foerderung/download/NeuausrichtungderELER-Foerderungnach2020_ELER-RESET.pdf)

Es ist daher Zeit für einen Neuanfang, für einen „Reset“ der Regularien der 2ten Säule. Daher sollte die Chance zu einem echten Neuanfang bei den jetzt anlaufenden Vorbereitungen für die Förderperiode 2021 – 2027 genutzt werden.

Wesentliche Ziele eines solchen Neuanfangs müssen sein:

- Rechtssicherheit für Antragsteller und Verwaltungen
- Fokussierung auf die Kernziele der Förderung des ländlichen Raums
- Verhinderung von Fördermittelbetrug und -missbrauch
- Drastische Reduzierung der europäischen Regularien
- Stärkung der Grundsätze Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit

Es ist möglich und sinnvoll, alle erforderlichen Regelungen für die Planung und Umsetzung der 2ten Säule in max. 10 % der derzeit geltenden einschlägigen EU-Normen zu fassen.

Zitat aus ELER-Reset



## Was in Deutschland denkbar wäre:

- \* **Modell lokale Zielabstimmung ohne gemeinsame Förderanträge:** Lokal verständigen sich Naturschutzverwaltung und Landwirtschaft (mit Partnern) auf die vorrangigen Zielarten und Maßnahmen und bilden Kulissen für die Maßnahmen. Schon dieser erste Schritt ist vielerorts eine Herausforderung. Das Bilden eines gemeinsamen Verständnisses der Naturschutzziele und der Möglichkeiten der Landwirtschaft, dazu beizutragen, ist bereits ein erstrebenswerter Schritt. Wenn es dann noch gelingt, eine Verantwortung durch einen Lokalen Verband/ Verein zu installieren, wäre das sicher in vielen Regionen Deutschlands ein Fortschritt.
- \* **Modell Bündelung von Anträgen (Kleinmaßnahmen):** Wenn Agrarumweltmaßnahmen nur wenige Teilnehmer oder eine geringe Fördersumme haben, würde die Bündelung über einen zentralen Antragsteller (Gruppenantrag) eine verwaltungstechnische Vereinfachung und damit die Möglichkeit der Beibehaltung solch einer Maßnahme darstellen (zum Beispiel Maßnahmen Hamsterschutz, Greifvogelschutz, Gänsefrassschäden, Anbau alter Sorten/ Förderung genetischer Ressourcen, ...). Es könnte auch angestrebt werden, bestimmte Maßnahmen wie den Hamsterschutz bundesweit zusammenzufassen und zum Beispiel durch einen Träger die Einwerbung und Beantragung von Hamstermaßnahmen in den Hamsterkulissen mehrerer Bundesländer zu bündeln.
- \* **Modell Bündelung von Anträgen (für spezifische Themen):** Die Bündelung über einen verantwortlichen Akteur erfolgt bei Maßnahmen, bei denen die räumliche Lage zur Zielerreichung überbetrieblich abgestimmt werden muss (etwa Vernetzungsstrukturen, Gewässerrandstreifenanlage, gemeinsame Heckenpflege- und Entwicklung ...). Die Maßnahmenumsetzung könnte von einer Mindestteilnehmerzahl an betroffenen Landwirten oder Zielflächen abhängig gemacht werden. Der Anreiz wäre die Finanzierung zum Beispiel der Abstimmung und regionalen Koordination, die Übernahme der Antragsstellung und eine Beratung über die mittels der Transaktionskosten finanzierten Organisation/Person.
- \* **Modell lokale und begrenzte Umsetzung:** Es wird das Modell mit ausschließlich gebündelter Antragstellung über einen Zusammenschluss nur dort umgesetzt, wo es arbeitsfähige und eingespielte Partnerschaften gibt (Schleswig-Holstein – Lokale Aktionen, Nordrhein-Westfalen - Biostationen mit Schwerpunkt Vertragsnaturschutz, Biosphärenreservate oder Naturparke Schwarzwald, von Biostationen oder Landschaftspflegeverbände intensiv betreute Gebiete (Niedersachsen-Dümmerregion, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Moorregionen, ... ), Projektregionen wie ehemalige Plenumregionen in Baden-Württemberg, Naturschutzgroßprojekte, ...). Man kann die gemeinsame Beantragung zum Beispiel auf Grünlandmaßnahmen oder den Vertragsnaturschutz begrenzen und lässt weiterhin Ackermaßnahmen als Einzelanträge zu.
- \* **Modell N2000/Schutzgebiete/Moorschutz:** Dort, wo die Managementpläne hohe Anforderungen stellen, wäre die gemeinsame Bearbeitung in einer regionalen Kooperation mit einem Finanzbudget sicher ein nächster Schritt nach der Aufstellung der Managementpläne. Das Land muss die Umsetzung sicherstellen, die Landwirte benötigen aber Anpassungsmöglichkeiten, Flexibilität, Beratung und Fördermittel um Perspektiven für die Nutzung zu sehen.
- \* **Modell Umsetzung weiterer Umweltregelungen:** Wie im Modell N2000 stellt die Zusammenfassung von Landwirten, die von (neuen) Umweltauflagen betroffenen sind, einen Weg dar, Anpassungen zu ermöglichen und auch Härten auszugleichen (zum Beispiel Einführung von erhöhten Abstandsregelungen zu Gewässern, Düngeverordnung und „rote Gebiete“, Pflanzenschutzauflagen, ...)

## Vertiefungen:

### Wie sind die Ziele in den Regionen festgelegt worden

Auf nationaler Ebene wurde eine Artenliste von 67 Tierarten (Säugetiere, Vögel, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge und Libellen) erstellt, zu deren Lebensraumqualität Landwirtschaft und deren Aktivität beitragen kann. Ziel des neuen AUKM-Systems ist also, zum günstigen Erhaltungszustand dieser Arten beizutragen. Um dies handhabbar zu machen, wurden 4 landwirtschaftliche Lebensraumtypen definiert: Acker, Grünland, grüne Lebensadern (Hecken, Ränder, Raine, ...) und blaue Lebensadern (Gräben, ...).

Die Provinzen (Bundesländer) in den Niederlanden sind für die Verwirklichung dieser Naturschutzziele verantwortlich. Sie setzen die Naturschutzpolitik um und leiten den Gebietsprozess. Die Provinzen stellen sicher, dass die Naturschutzziele aller Parteien in einem Gebiet im **Naturschutzplan der Provinz** festgelegt sind. Damit wird festgelegt, welche Zielarten hier geschützt werden müssen und welche Bewirtschaftung/Maßnahme hierfür eingesetzt werden kann.

Das Collectiev stellt einen Plan (Flächenantrag) für sechs Jahre auf, wie es zum Naturschutzplan der Provinz beiträgt (Minimum und Maximum der Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen) und melden im Jahresmanagement (jährlich bis zum 15. Mai) die konkreten Flächen und Maßnahmen. Bestätigt werden muss bis zum 1. Oktober, welche zahlungsrelevanten Maßnahmen umgesetzt wurden.

Die Provinz wiederum prüft den Beitrag des Collectiev-Plans zum Naturschutzplan der Provinz.

### Wie sind die Regionen der Kooperationen abgegrenzt worden

Üblicherweise stellen die Collectieve ein Zusammenschluss mehrere vorher existierender „Landwirtschaftlicher Naturvereine“ dar. Die Gebietsabgrenzung war stark geprägt vom Ziel, schlagkräftige Collectieve zu schaffen.

Die Provinz zertifiziert und überwacht die landwirtschaftlichen Kollektive im Hinblick auf bestimmte Qualitätsanforderungen für Management, Organisation und Verwaltung.

Verband der Kollektive: Boerenatuur (<https://www.boerenatuur.nl/collectieven/>) und SCAN-ICT: Dienstleister der die Software incl. GIS bereitstellt.

### Mitgliedschaft im Collectiev

Jedes Collectiev ist anders, bedingt durch die Historie, die vorher existierende Struktur Landwirtschaftlicher Naturvereine und spezielle lokale Gegebenheiten. Meistens sind sie als Vereine (Vereiniging) und nicht was in Deutschland von Namen her naheliegen würde als Genossenschaft errichtet. Getragen werden sie von landwirtschaftlichen Verbänden. Oft sind auch Gemeinden und Naturschutzorganisationen Mitglieder.

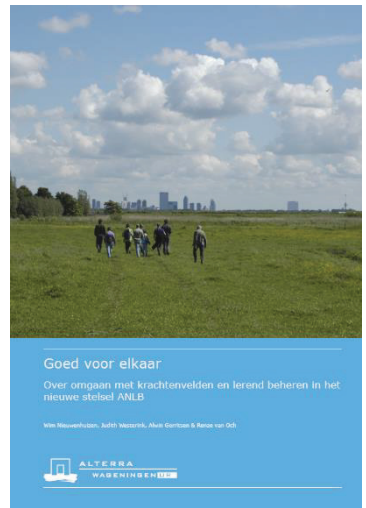
Landwirte, die Maßnahmen umsetzen müssen auch Mitglieder des Collectievs sein.



## Aufbau und Funktionieren von Collectieven

Empfehlungen an Regierung und Collectieve aus wissenschaftlicher Sicht, wie solche intermediären Organisationen oder Grenzorganisationen funktionieren können und worauf beide Seiten dabei achten müssen:

Rapport Alterra: Goed voor elkaar – Over omgaan met krachtenvelden en lerend beheren in het nieuwe stelsel ANLB: <https://www.bij12.nl/assets/Alterra-rapport-2709-feb-2016-goed-voor-elkaar.pdf>

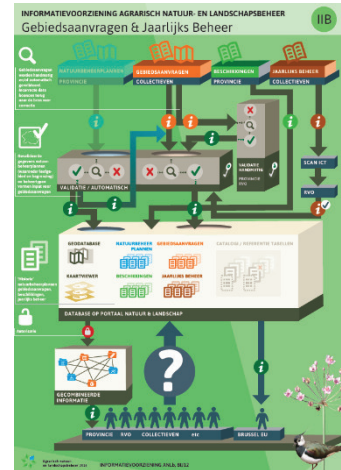


## Verwaltungssystem

Ein EDV-System bündelt alle nötigen Informationen (GIS-basiert): <https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/informatievoorziening-agrarisch-natuurbeheer/>

## Prüfungen

Neben der Eigenkontrolle der Collectieve prüft die niederländische Zahlstelle (Enterprise Agency - RVO.nl), ob die Subventionsanforderungen der Provinz erfüllt werden. Die niederländische Behörde für Lebensmittelsicherheit (NVWA) führt anhand von Stichproben Vor-Ort-Prüfungen durch.



Entsprechend den ELER-Prüfungsvorgaben werden neben der 100%igen Verwaltungskontrolle 5-8 Collectieve mit je mind. fünf Prozent der Vertragsfläche Vor-Ort geprüft.

## Monitoringsystem

Es gibt 2 Monitoringsysteme. Eines für die Richtlinienüberwachung und eines für die Managementüberwachung.

Provinz: Die Entwicklung und Verbreitung von Tieren in Gebieten, in denen landwirtschaftliches Naturmanagement durchgeführt wird, wird mit den Bereichen verglichen, in denen dies nicht erfolgt. Dies ist eine Trendentwicklung. Artenorganisationen und Freiwillige sammeln einen großen Teil der Daten der Richtlinienüberwachung. Die Messdaten sind in der National Flora and Fauna Database (NDFF) enthalten.

Die Kosten dieses artenbasierten Monitorings werden alleine für die Wiesenvögel auf jährlich 0,5-1 Millionen € gemacht, für alle 67 Zielarten mind. 1,5-3 Millionen €. Bereitgestellt wurden von den Provinzen zunächst 800.000€ jährlich.

Das Management-Monitoring wird von den Collectieven durchgeführt und soll in erster Linie mehr Einsicht in die Auswirkungen des Managements und seines Standorts gewinnen. Die Erkenntnisse bilden die Grundlage, um das Management gegebenenfalls während der Saison anzupassen.

## Wie wird das System finanziert?

Es wird ELER-Artikel 28 (AUKM) genutzt: (6) ... Erforderlichenfalls können die Prämien auch Transaktionskosten bis zu einem Wert von 20 % der für die Agrarumwelt- und Klimavorhaben

gezahlten Prämie decken. Werden Verpflichtungen von Zusammenschlüssen von Landwirten oder von Zusammenschlüssen von Landwirten und anderen Landbewirtschaftern eingegangen, so beläuft sich der Höchstsatz auf 30 Prozent.“

Das heißt, dass Land zahlt (mit EU-ELER-Zuschuss) für die umzusetzenden Maßnahmen 15-20 Prozent mehr, als die Maßnahmenumsetzung auf der Fläche kalkulatorisch kostet. Damit werden die Betriebskosten (Geschäftsführung, Verwaltung, Beratungskräfte, ...) des Collectieivs beglichen. Hinzu kommen in kleinen Maße Mitgliedsbeiträge.

### **Maßnahmen in niederländischen Agrarumweltprogramm (ANLb)**

In der Anlage sind die Maßnahmen und zugehörige Fördertarife in den Niederlanden 2016 wiedergegeben (es gab kleinere Anpassungen 2017 und 2018).

<https://intranet.boerennatuur.nl/wp-content/uploads/2018/11/20181122-Overzicht-Beheerpakketten-2019-versie-2.2-1.pdf>

### **Was gibt es ähnliches in Deutschland:**

- \* In Deutschland existieren vielerorts Wasserschutzkooperationen auch mit z.T. 30-jähriger Kooperationserfahrung zwischen Wasserversorger, Landwirten und Verwaltungen.
  - NI: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/wasser/trinkwasser/trinkwasserschutz-kooperationen-in-niedersachsen-8944.html>
  - NW: <https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/wasserschutz/kooperationen/index.htm>
- \* In RP wird die Maßnahme Pheromonfallen im Weinbau als Gruppenantrag ähnlich dem niederländischen Modell durchgeführt. Ein Obmann bündelt die Nutzer eines Weinbergs.
- \* Biostationen in NRW sind die beratende und annehmende Stelle für bestimmte VN-Maßnahmen.
- \* Mit dem ELER-Artikel 35 „Zusammenarbeit“ und der GAK-MSL-A Maßnahmen „Zusammenarbeit“ werden in einzelnen Bundesländern (HE, SH, NI, BW) Kooperationen zur Unterstützung der Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen gefördert.

## Quellen, Webseiten und Begriffe überwiegend in Niederländisch

Englischsprachige Broschüre des Ministerium:

[http://toekomstglb.nl/wp-content/uploads/LR\\_95078\\_Dutch\\_Agri\\_Enviromentdef.pdf](http://toekomstglb.nl/wp-content/uploads/LR_95078_Dutch_Agri_Enviromentdef.pdf)

GAP (niederländisch: GLB 2014-2020): <https://toekomstglb.nl/>

Mit Betalingsrechten (Direktzahlungen) und Vergroening (Greening)

ELER (niederländisch: nationale plattelandontwikkelingsprogramma, POP3)

<https://www.bij12.nl/onderwerpen/natuur-en-landschap/subsidiestelsel-natuur-en-landschap/agrarisch-natuurbeheer-anlb/>

Mit Agrarisch Natuurbeheer (Agrarumweltschutz), Water (Wasser), EIP, LEADER

Das Agrarumweltsystem in den Niederlanden heißt seit 2016 Agrarisch natuur- en landschapsbeheer (ANLb) – Agrarsystem Natur- und Landschaftsmanagement

- Infofolder ANLb: [https://www.bij12.nl/assets/032117\\_BIJ12\\_ANLb\\_Folder.pdf](https://www.bij12.nl/assets/032117_BIJ12_ANLb_Folder.pdf)

Übersicht der Beteiligten Institutionen und Ansprechpartner:

[https://www.bij12.nl/assets/032117\\_BIJ12\\_ANLb\\_Infographic\\_A4\\_CMYK\\_LR.pdf](https://www.bij12.nl/assets/032117_BIJ12_ANLb_Infographic_A4_CMYK_LR.pdf)

Sonderausgabe Zeitschrift VNBL: [https://www.bij12.nl/assets/VNBL\\_mei2015\\_def.pdf](https://www.bij12.nl/assets/VNBL_mei2015_def.pdf)

## Angeborene Maßnahmen des Agrarumweltprogramms der Niederlande (ANLB 2016) seit 2016

Adviestarieven landelijke beheerpakketten ANLB2016 dd. 1-5-2015

Nr		Gesamtpreis AUM	Vergütung für Teilnehmer	Kosten fürs Kollektiv	
		120%	100%	20% der Vergütung	
<b>1</b>	<b>Gasland Grasland met rustperiode (mit Bewirtschaftungspause)</b>				
a	1 april - 1 juni	€ 400,07	€ 333,39	€ 66,68	hectare
b	1 april - 8 juni	€ 583,08	€ 485,90	€ 97,18	hectare
c	1 april - 15 juni	€ 779,65	€ 649,70	€ 129,94	hectare
d	1 april - 22 juni	€ 877,56	€ 731,30	€ 146,26	hectare
e	1 april - 1 juli	€ 1.500,65	€ 1.250,54	€ 250,11	hectare
f	1 april - 8 juli	€ 1.625,18	€ 1.354,32	€ 270,86	hectare
g	1 april - 15 juli	€ 1.734,15	€ 1.445,13	€ 289,03	hectare
h	1 april - 22 juli	€ 1.843,12	€ 1.535,94	€ 307,19	hectare
i	1 april - 1 augustus	€ 1.983,23	€ 1.652,69	€ 330,54	hectare
j	1 april - 8 augustus	€ 2.208,43	€ 1.840,36	€ 368,07	hectare
k	1 april - 15 augustus	€ 2.433,64	€ 2.028,03	€ 405,61	hectare
l	1 mei - 15 juni	€ 328,56	€ 273,80	€ 54,76	hectare
m	8 mei - 22 juni	€ 328,56	€ 273,80	€ 54,76	hectare
n	1 april tot 1 september	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
o	1 april tot 15 september	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
p	1 april tot 1 oktober	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
<b>2</b>	<b>Kuikenvelden (Kükenfelder)</b>				
a	rustperiode (Bewirtschaftungsruhe) van 2 weken (Wochen)	€ 365,26	€ 304,38	€ 60,88	hectare
b	rustperiode van 3 weken	€ 548,26	€ 456,89	€ 91,38	hectare
c	rustperiode van 4 weken	€ 731,27	€ 609,39	€ 121,88	hectare
d	rustperiode van 5 weken	€ 914,28	€ 761,90	€ 152,38	hectare
e	rustperiode van 6 weken	€ 1.097,29	€ 914,41	€ 182,88	hectare
<b>3</b>	<b>Plas-dras (Feuchtstellen)</b>				
a	inundatie (Überflutung) 15 februari - 15 april	€ 1.094,80	€ 912,33	€ 182,47	hectare
b	inundatie 15 februari - 15 mei	€ 1.736,82	€ 1.447,35	€ 289,47	hectare
c	inundatie 15 februari - 15 juni	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
d	inundatie 15 februari - 1 augustus	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
e	greppel inundatie (Grabenüberstau) 15 februari - 15 april	€ 1.094,80	€ 912,33	€ 182,47	hectare
f	greppel inundatie 15 februari - 15 mei	€ 1.736,82	€ 1.447,35	€ 289,47	hectare
g	greppel inundatie 15 februari - 15 juni	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
h	greppel inundatie 15 februari - 1 augustus	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
i	greppel inundatie 3 weken tussen (Wochen zwischen) 15 mei - 1 augustus	€ 865,21	€ 721,01	€ 144,20	hectare
j	greppel inundatie 4 weken tussen 15 mei - 1 augustus	€ 1.153,62	€ 961,35	€ 192,27	hectare
k	greppel inundatie 6 weken tussen 15 mei - 1 augustus	€ 1.730,43	€ 1.442,02	€ 288,40	hectare
l	greppel inundatie 8 weken tussen 15 mei - 1 augustus	€ 2.307,24	€ 1.922,70	€ 384,54	hectare
m	inundatie 15 februari - 1 oktober	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
n	inundatie 1 november - 31 januari, tenminste twee weken	pm	pm	pm	hectare
<b>4</b>	<b>Legselbeheer (Gelegeschutz)</b>				
a	nestbescherming op grasland of bouwland (Nestschutz grünland und Acker)	€ 152,01	€ 126,67	€ 25,33	nest
b	rustperiode op bouwland (Nutzungsruhe Ackerland) 1 april - 15 mei	€ 421,98	€ 351,65	€ 70,33	hectare
<b>5</b>	<b>Kruidenrijk (Arten/ Kräuterreiches) grasland</b>	€ -			
a	1 april - 15 juni	€ 1.500,65	€ 1.250,54	€ 250,11	hectare
b	1 april - 22 juni	€ 1.725,85	€ 1.438,21	€ 287,64	hectare
c	1 april - 1 juli	€ 1.854,54	€ 1.545,45	€ 309,09	hectare
d	1 april - 8 juli	€ 1.983,23	€ 1.652,69	€ 330,54	hectare
e	1 april - 15 juli	€ 2.073,31	€ 1.727,76	€ 345,55	hectare
f	1 april - 22 juli	€ 2.163,39	€ 1.802,83	€ 360,57	hectare
g	1 april - 1 augustus	€ 2.253,47	€ 1.877,89	€ 375,58	hectare
h	rand klasse A	€ 1.275,44	€ 1.062,87	€ 212,57	hectare
i	rand klasse B	€ 1.436,30	€ 1.196,92	€ 239,38	hectare
j	1 april - 15 september	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
k	1 april - 15 oktober	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	hectare
<b>6</b>	<b>Extensief beweide grasland</b>				
a	1 april / 15 juni, min. 1 tot max. 1,5 GVE	€ 697,30	€ 581,08	€ 116,22	hectare
b	1 april / 15 oktober, max. 0,5 GVE	€ 2.337,12	€ 1.947,60	€ 389,52	hectare
c	1 april / 15 juni, min. 1 tot max. 3 GVE	€ 478,12	€ 398,43	€ 79,69	hectare
<b>7</b>	<b>Ruige mest (Festmist)</b>				
a	rijland	€ 138,72	€ 115,60	€ 23,12	hectare
b	vaarland	€ 249,64	€ 208,04	€ 41,61	hectare
<b>8</b>	<b>Hoog waterpeil (Hohe Grundwasserstand)</b>				
a	verhoging met (Erhöhung um) 20 cm, vanaf (ab) 1 feb	€ 126,06	€ 105,05	€ 21,01	hectare
b	verhoging met 30 cm, vanaf 1 feb	€ 189,09	€ 157,58	€ 31,52	hectare
c	verhoging met 40 cm, vanaf 1 feb	€ 252,13	€ 210,10	€ 42,02	hectare
d	verhoging met 20 cm, vanaf 15 mrt	pm	pm	pm	
e	verhoging met 30 cm, vanaf 15 mrt	pm	pm	pm	
f	verhoging met 40 cm, vanaf 15 mrt	pm	pm	pm	
<b>9</b>	<b>Poel en klein historisch water (Kleingewässer)</b>				
a	kleine poel, 75 - 100% schonen	€ 78,47	€ 65,39	€ 13,08	stuk
b	grote poel, 75 - 100% schonen	€ 127,07	€ 105,89	€ 21,18	stuk
c	kleine poel, maximaal 75% schonen	€ 58,85	€ 49,04	€ 9,81	stuk

d	grote poel, maximaal 75% schonen	€ 95,30	€ 79,42	€ 15,88	stuk
e t/m i		<a href="#">zie rekentool</a>			
<b>10</b>	<b>Natuurvriendelijke oever (Naturschutzgerechte Grabenufernutzung)</b>				
a	natuurvriendelijke oever	€ 0,63	€ 0,52	€ 0,10	meter
b	natuurvriendelijke oever met schapenbegrazing (mit Schafbeweidung)	€ 0,63	€ 0,52	€ 0,10	meter
<b>11</b>	<b>Rietzoom en klein rietperceel (Reet und Schilf)</b>				
a	smalle rietzoom	€ 0,51	€ 0,43	€ 0,09	meter
b	brede rietzoom en klein rietperceel	€ 768,80	€ 640,67	€ 128,13	hectare
<b>12</b>	<b>Duurzaam slootbeheer (Nachhaltiges Grabenmanagement)</b>				
a	Baggeren met de baggerpomp	€ 0,18	€ 0,15	€ 0,03	m1
b	Ecologisch slootschonen	€ 0,12	€ 0,10	€ 0,02	m1
c	Ecologisch slootschonen voor krabbescheervegetaties	€ 0,07	€ 0,06	€ 0,01	m1
<b>13</b>	<b>Botanisch waardevol grasland</b>				
a	Botanisch weiland (wertvolle Wiese)	€ 1.447,39	€ 1.206,16	€ 241,23	ha
b	Botanisch hooiland (Heu-Wiese)	€ 1.653,25	€ 1.377,71	€ 275,54	ha
c	Botanisch waardevolle weiderand (Weiderand)	€ 1.447,39	€ 1.206,16	€ 241,23	ha
d	Botanisch waardevolle hooilandrand (Heuwiesen-Rand)	€ 1.838,44	€ 1.532,03	€ 306,41	ha
e	Botanische hooiland 15-6 tot 20-7	€ 1.653,25	€ 1.377,71	€ 275,54	ha
f	Botanisch hooiland 15-6 tot 3-8	€ 1.770,89	€ 1.475,74	€ 295,15	ha
g	Botanisch hooiland 15-6 tot 17-8	€ 1.888,53	€ 1.573,78	€ 314,76	ha
<b>14</b>	<b>Stoppeland</b>				
a,b,c,d	klei (auf Kley)	€ 424,00	€ 354,00	€ 71,00	ha
a,b,c,d	zand (Auf Sand)	€ 180,00	€ 150,00	€ 30,00	ha
<b>15</b>	<b>Wintervoedselakker (Winterfutteracker)</b>				
a,b,c,d	klei	€ 3.036,46	€ 2.530,38	€ 506,08	ha
a,b,c,d	zand	€ 2.415,18	€ 2.012,65	€ 402,53	ha
<b>16</b>	<b>Vogelakker (Vogelacker)</b>				
a,c	roulerend (rotierend, jährlich andere Fläche), klei	€ 2.318,40	€ 1.932,00	€ 386,40	ha
a,c	roulerend zand	€ 1.845,60	€ 1.538,00	€ 307,60	ha
b	meerjarig (mehrjährig auf derselben Fläche) klei	€ 3.036,46	€ 2.530,38	€ 506,08	ha
b	meerjarig zand	€ 2.415,18	€ 2.012,65	€ 402,53	ha
<b>17</b>	<b>Bouwland voor hamsters</b>				
a	Bouwland (Acker) voor hamsters	€ 2.789,37	€ 2.324,48	€ 464,90	ha
b	Graanperceel (Getreidefläche) voor hamsters	€ 2.318,40	€ 1.932,00	€ 386,40	ha
<b>18</b>	<b>Kruidenrijke akker (Kräuterreicher Acker)</b>				
a	3 van de 6 jaar graan (3 von 6 Jahren Getreide)	€ 1.553,18	€ 1.294,32	€ 258,86	ha
b	4 van de 6 jaar graan	€ 1.999,47	€ 1.666,22	€ 333,24	ha
c	5 van de 6 jaar graan	€ 2.373,79	€ 1.978,16	€ 395,63	ha
<b>19</b>	<b>Kruidenrijke akkerranden (Kräuterreicher Ackerrand)</b>				
	klei	€ 3.036,46	€ 2.530,38	€ 506,08	ha
	zand	€ 2.415,18	€ 2.012,65	€ 402,53	ha
<b>20</b>	<b>Hakhoutbeheer (Heckenpflege, knicken)</b>				
a t/m e		<a href="#">zie rekentool</a>			
<b>21</b>	<b>Beheer van bomenrijen (Baumreihenpflege)</b>				
		<a href="#">zie rekentool</a>			
<b>22</b>	<b>Knip- of scheerheg (Heckenmanagement)</b>				
a	beheer jaarlijks	€ 3,26	€ 2,72	€ 0,54	meter
b	beheer elke 2 à 3 jaar	€ 2,09	€ 1,74	€ 0,35	meter
<b>23</b>	<b>Struweelhaag (Gebüsch)</b>				
a	snoeicyclus (Pflegezyklus) 5 - 7 jaar 1 oktober tot 15 maart	€ 2,83	€ 2,36	€ 0,47	meter
b	snoeicyclus > 12 jaar 1 oktober tot 15 maart	€ 1,97	€ 1,64	€ 0,33	meter
<b>24</b>	<b>Struweelrand (Gebüschrund)</b>	€ 11,26	€ 9,38	€ 1,88	are
<b>25</b>	<b>Bomen op landbouwgrond (Bäume auf Ackerland)</b>				
		<a href="#">zie rekentool</a>			
<b>26</b>	<b>Half- en Hoogstamboomgaard (Halb und Hochstammobstbäume)</b>				
a	Hoogstamboomgaard	€ 1.941,97	€ 1.618,31	€ 323,66	ha
<b>27</b>	<b>Hakhoutbosje (Feldgehölz)</b>				
a	Droog (trocken)	€ 7,94	€ 6,62	€ 1,32	are
b	Vochtig en nat (feucht bis nass)	€ 14,72	€ 12,27	€ 2,45	are
<b>28</b>	<b>Griendje</b>	€ 27,60	€ 23,00	€ 4,60	are
<b>29</b>	<b>Bosje</b>	€ 23,21	€ 19,34	€ 3,87	are
<b>30</b>	<b>Zwarte stern (Trauerseeschwalbenschutz)</b>	€ 482,00	€ 401,67	€ 80,33	1000m2
<b>31</b>	<b>Insectenrijk graslandbeheer (Insektengerechtes Grünlandmanagement)</b>				
a	basis	€ 1.998,51	€ 1.665,42	€ 333,08	ha
b	plus	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	ha
<b>32</b>	<b>Insectenrijke graslandrand</b>	€ 2.884,04	€ 2.403,37	€ 480,67	ha
<b>33</b>	<b>Foerageerrand bever (Gewässerrand/Futter für den Biber)</b>	pm	pm	pm	ha
<b>34</b>	<b>Leibomen bij historische boerderijen (Historische Bäume auf Bauernhöfen)</b>	€ 1.941,97	€ 1.618,31	€ 323,66	ha
<b>35</b>	<b>Zandwallen (Dünnen)</b>	€ 1.159,52	€ 966,27	€ 193,25	ha
<b>36</b>	<b>Beheer peilscheidingen (Management der Wehre)</b>				
a,b		€ 48,64	€ 40,53	€ 8,11	stuk
<b>37</b>	<b>Beheer infiltratiegreppel (Management zuführgräben)</b>	€ 600,00	€ 500,00	€ 100,00	ha